

Artenschutzfachliche Potentialanalyse zur Erschließung des „Wohngebietes Jüterboger Allee“ in Jessen, OT Mügeln

Dr. Uwe Zuppke, Lutherstadt Wittenberg
&
Iris Elz, Lutherstadt Wittenberg, OT Apollensdorf

Die Untersuchungsfläche

Diese Erschließung sieht auf der Fläche zwischen den bestehenden Wohnhäusern westlich der Jüterboger Allee in Mügeln die Errichtung von weiteren Wohnhäusern vor. Es war zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange, insbesondere durch das Vorkommen von nach BNatSchG besonders oder streng geschützter Tierarten dem Vorhaben entgegenstehen oder zu berücksichtigen sind.

Das ca. 1,4 ha große Areal ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche auf einer Grenzertragsfläche, die auf Grund des geringen Ertragspotentials seit einigen Jahren nicht mehr bewirtschaftet wurde und brach liegt. Es hat sich eine Bodenvegetation aus Gräsern und Kräutern entwickelt, die entsprechend der kargen Bodenverhältnisse einer artenarmen Magerrasenvegetation entspricht, die im Verlauf der Zeit ruderalisiert ist (insbesondere bewachsen mit Schaf-Schwingel/ *Festuca ovina*, Ampferarten/ *Rumex spec.* und Löwenzahn/



Taraxacum officinale). Eine einzelne ältere Kiefer im nördlichen Bereich ist das einzige Gehölz auf der Bebauungsfläche. Östlich führt die Landesstraße L 111 (Jüterboger Allee) vorbei. Die westliche Straßenseite ist von einigen älteren Winter-Linden (*Tilia cordata*) als Straßenbäume bestanden. Die gegenüber liegende Straßenseite ist mit Wohnhäusern bebaut. Ein in westlicher Richtung fließender Entwässerungsgraben quert in der nördlichen Hälfte als einzige Landschaftsstruktur die Fläche. Infolge der

zum Bearbeitungszeitraum stattfindenden Sanierung der Jüterboger Allee wurden am östlichen Rand der Fläche zahlreiche Fahrzeuge zum Parken sowie einige Baugeräte abgestellt, so dass dieser Teil der Fläche erheblich gestört war.

Methodik und Ergebnisse

Zur Erfassung von Vorkommen von nach BNatSchG besonders oder streng geschützter Tierarten wurden Begehungen der Fläche zu folgenden Terminen durchgeführt:

- 08.04.2022: Locker bewölkt, um 15°C, frischer NE-Wind
- 23.04.2022: Sonnig, um 16°C, einzelne Wolken, frischer NE-Wind
- 09.05.2022: Wolkenlos, 14 - 19°C, schwacher E-Wind
- 21.05.2022: Wolkelig, um 17°C, leichter NW-Wind
- 04.06.2022: Leicht bedeckt, um 20°C, schwül, kaum Wind

- Vorkommen von Brutvögeln: Zur Erfassung der Brutvögel wurde die Fläche 5 mal begangen (2x im April, 2x im Mai, 1x im Juni) und auf das Revierverhalten eventueller Brutvögel (singende Männchen, Nistmaterial tragende Altvögel, brütende Altvögel, fütternde Altvögel) geachtet (nach SÜDBECK et al. 2005).

Ergebnis: Bei diesen Begehungen konnten auf der Eingriffsfläche keine Vorkommen von Vogelarten als Brutvögel festgestellt werden.

Auf der in westlicher Richtung sich anschließenden Gesamtfläche gleicher Struktur wurden 1 - 2 Revierpaare der Feldlerche (*Alauda arvensis*) festgestellt.

Die Feldlerche ist nach BNatSchG eine besonders geschützte Vogelart und in der Roten Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020) in der Kategorie 3 (Gefährdet) gelistet.

Bodenbrütende Arten haben auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche nur geringe Chancen, da das Gelände häufig von herum streunenden Katzen aus den angrenzenden Wohngrundstücken aufgesucht wird. Auch lassen Hundebesitzer hier ihre Hunde unangeleint laufen. Störanfällige Vogelarten werden das Gelände wegen des unmittelbar angrenzenden Straßenverkehrs meiden, aktuell verstärkt vom vorhandenen Baugeschehen zur Straßensanierung.

Auf den im Süden, Osten und Norden unmittelbar angrenzenden Grundstücken mit Wohnhäusern und Gärten wurden folgende Vogelarten als Brutvögel festgestellt:

- Amsel - *Turdus merula*
- Elster - *Pica pica*
- Grünfink - *Carduelis chloris*
- Haussperling - *Passer domesticus*
- Kohlmeise - *Parus major*
- Mönchsgrasmücke - *Sylvia atricapilla*
- Rauchschwalbe - *Hirundo rustica*
- Ringeltaube - *Columba palumbus*
- Star - *Sturnus vulgaris*
- Türkentaube - *Streptopelia decaocto*

Diese Arten suchen nur kurzzeitig die Eingriffsfläche bei der Nahrungssuche auf.

Insgesamt wurden keine Vogelarten festgestellt, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet oder nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Arten sind.

- Vorkommen von Reptilien (Eidechsen): Zur Erfassung eventuell vorkommender Reptilien (insbesondere Zauneidechsen) wurden 3 Begehungen durchgeführt. Diese erfolgten an den Begehungsterminen jeweils in der Zeit etwa zwischen 10.00 und 12.00 Uhr.

Ergebnis: Trotz intensiver Absuche im kleinflächigen Raster konnten keine Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) gefunden werden, so dass das Vorkommen eines größeren Bestandes dieser Art ausgeschlossen werden kann. Die Prädation durch Katzen und Hunde auf dieser Fläche im Siedlungsgebiet von Mügeln sowie fehlende Strukturen als Unterschlupf der Tiere kann als ein möglicher Grund dafür angesehen werden.

Sollten dennoch einzelne Tiere auf der Fläche vorkommen, die nicht entdeckt werden konnten, kann es sich nur um Einzeltiere handeln. Diese haben beim Baugeschehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten auf dem sich westlich anschließenden weiträumigen Gelände gleicher Ausstattung.

- Vorkommen von Fledermäusen: Da auf der Fläche keine Gebäude oder Gehölze vorhanden sind, gibt es keine Möglichkeiten für quartiersuchende Fledermäuse.
- Vorkommen von Wasser bewohnenden Tieren: Zur Erfassung von eventuell den Graben bewohnenden Tieren wurde im Frühjahr (23.04.2022) eine Erfassung mittels Kescherfang durchgeführt.

Ergebnis: Bei dieser Erfassung konnte das Vorkommen nachfolgender Arten ermittelt werden.

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*): 1 Tier, das im Flachwasser des betroffenen Grabenabschnitts im arttypischen Balzverhalten verweilte. Im weiterführenden Verlauf des Grabens (außerhalb des Eingriffsgebietes) werden weitere vermutet.

Die Knoblauchkröte ist nach BNatSchG eine streng geschützte Amphibienart und in der Roten Liste Sachsen-Anhalt (GROSSE, MEYER & SEYRING 2020) in der Kategorie 3 (Gefährdet) gelistet. Der Graben als Fortpflanzungsgewässer dieser Art muss daher erhalten bleiben.

- Neunstachliger Stichling (*Pungitius pungitius*): Der Fang eines Fisches dieser Art lässt das Vorkommen eines kleinen Bestandes im Graben erwarten.

Der Neunstachlige Stichling ist ein typischer Bewohner kleinerer Bäche und Gräben ohne Konkurrenzdruck größerer Arten. Er unterliegt keinem Schutzstatus und ist auch nicht in der Roten Liste eingestuft.

- Vorkommen von Insekten: Bei den Begehungen wurde auch auf das Vorkommen von Insekten geachtet.

- Wasserinsekten: Im Grabenabschnitt konnten
 Gemeiner Wasserläufer (*Gerris lacustris*),
 Gemeiner Rückenschwimmer (*Notonecta glauca*),
 Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)
 festgestellt werden.

- Tagfalter: Tagpfauenauge (*Inachis io*),
 Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*),
 Gemeiner Bläuling (*Polyommatus icarus*),
 Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*).

- Außerdem: Ampfer-Purpurspanner (*Lythria cruentaria*)

Es sind ubiquitäre und ungefährdete Arten, die auf dem sich westlich anschließenden weiträumigen Gelände gleicher Ausstattung ebenso vorkommen. Da die brachliegende Fläche mit blütenarmen bzw. kleinblütigen Gewächsen bestanden ist (Schaf- und Rot-Schwengel, Sauer-Ampfer, Hornkraut, Labkraut, Gamander-Ehrenpreis), sind keine artenreichen Faltervorkommen zu erwarten.

- Käfer: Für das Vorkommen von xylobionten, gefährdeten Käferarten fehlen die Voraussetzungen.
- Heuschrecken: Von den im Sommer vorkommenden Heuschreckenarten konnten

Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*),
Gewöhnliche Sichelschrecke (*Phaenoptera falcata*),
Feldgrille (*Gryllus campestris*) beobachtet werden.

Dabei handelt es sich um häufig vorkommende Arten, die auf dem sich westlich anschließenden weiträumigen Gelände gleicher Ausstattung ebenso vorkommen.

Zusammenfassung

Die aktuellen Begehungen im zu erschließenden Gebiet für die „Wohnbebauung an der Jüterboger Allee in Mügeln“ brachten im Jahr 2022 keinen Hinweis auf das Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Vogel- und Reptilienarten, sowie von Fledermäusen oder wertgebender Insektenarten, so dass deren Vorkommen gegenwärtig ausgeschlossen werden kann. Auf der sich anschließenden Fläche bieten sich ausreichend eventuelle Ausweichmöglichkeiten.

Somit stehen aus artenschutzrechtlichen Gründen keine zwingenden Gründe der geplanten Bebauung entgegen, zumal es sich um eine Fläche im bebauten Siedlungsraum von Mügeln und Schließung einer Baulücke handelt.

Literatur:

GROSSE, W.-R.; MEYER, F. & M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 13. Lurche (Amphibia). - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Heft 1/2020: S. 345-355.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 12. Brutvögel (3. Fassung, Stand November 2017). - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Heft 1/2020: S. 303-343.

Wittenberg, 15.06. 2022

Belegfotos



Blick auf die Fläche von S nach N. Rechts die L 111 (Jüterbogger Allee) mit der anschließenden Wohnbebauung



Blick auf die Fläche von Norden nach Süden.



Artenarmer Bewuchs der brachliegenden Fläche.



Einziges Gehölz auf der Fläche



Strukturarmer Entwässerungsgraben



Neunstachliger Stichling (*Pungitius pungitius*)



Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)



Gemeiner Bläuling (♀) auf Gamander-Ehrenpreis